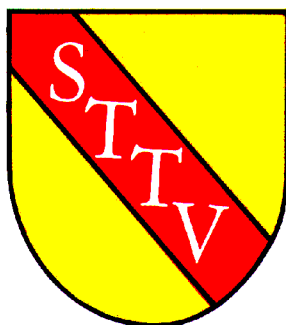


Südbadischer Tischtennis-Verband e.V.



JUGENDBESTIMMUNGEN

(Anlage zur Jugendordnung)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1	Altersklassen	2
1.2	Ende von Jugendveranstaltungen	2
2	Einzel sport	2
2.1	Ranglistenturniere	2
2.2	Einzelmeisterschaften	3
3	Mannschaftssport	4
3.1	Spielklasseneinteilung	4
3.2	Mannschaftsmeisterschaften	4
4	Pokalmeisterschaften	5
5	Freigabebestimmungen	5
5.1	Freigabe als Stammspieler	5
5.2	Einsatzbedingung	6
5.3	Freigabe als Ersatzspieler („JES“)	6
5.4	Freigabe für den Einzel sport	6
5.5	Allgemeine Freigabebedingungen und Verfahrensvorschriften	7
6	Schlussbestimmung	7

Anlage zu den Jugendbestimmungen

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Altersklassen

Stichtag ist jeweils der 1. Januar der laufenden Spielzeit.

Die Altersklasseneinteilung ist wie folgt:

- U18: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **18 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U15: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **15 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U14: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **14 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U13: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **13 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U12: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **12 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U11: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **11 Jahre** alt werden oder jünger sind.

1.2 Ende von Jugendveranstaltungen

Alle Jugendveranstaltungen müssen spätestens um 21:00 Uhr beendet sein.

2 EINZELSPORT

2.1 Ranglistenturniere

- Grundlage: Anlage Jugendbestimmungen
Darin sind die Teilnehmer, das Austragungssystem und die weiterführenden Qualifikationen geregelt.
- Härtequoten
Die Härtequoten werden vom Jugendausschuss des STTV vergeben.
- STTV-Jahresranglisten
Der STTV-Jugendausschuss erstellt jährlich, basierend auf den Ergebnissen der STTV-TOP16-, Baden-Württemberg- und DTTB-Ranglisten, eine STTV-Jahresrangliste in den einzelnen Altersklassen der Jungen und Mädchen.
- Einstufungen
Der Jugendausschuss des STTV hat die Möglichkeit Spieler, die krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an Ranglistenturnieren teilnehmen, entsprechend ihrer Spielstärke einzustufen. Wird ein Spieler eingestuft, so rücken die nächstplatzierten automatisch einen Platz nach hinten. Dieses Vorgehen wirkt sich dann auch auf die weiterführende Qualifikation aus.
- Ersatzgestellung
Bei Ranglisten auf Verbandsebene erfolgt die Einladung bereits einschließlich möglicher Ersatzspieler, die bei Absagen eines Teilnehmers nachnominiert werden. Bei Ausfall weiterer Spieler kann der Jugendausschuss des STTV neue Spieler nachnominieren.
- Platzierungen
Bei den einzelnen Ranglisten entscheiden die Ergebnisse in der nachfolgenden Reihenfolge:
 1. Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.
 2. Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.
 3. Direkter Vergleich (ggf. Punkt-, Satz-, Balldifferenz der punktgleichen Spieler/innen untereinander).
- Direkte Qualifikation zu den STTV-Top16-Ranglisten
Für das Top16 der nächsten Saison sind folgende Spieler/innen auf Basis der STTV-Jahresranglisten direkt qualifiziert:
 - **U12 bis U15:** Die ersten vier Mädchen und Jungen.
 - **U11:** Die zwei besten in der Altersklasse U11 verbleibenden Mädchen und Jungen.

Zwei weitere Plätze vergibt der Jugendausschuss des STTV.

- **U18:** Die drei besten in der Altersklasse U18 verbleibenden Mädchen und Jungen und die Ranglistenersten der Altersklasse U15.

- Baden-Württemberg-Rangliste
Nominierungsrichtlinien siehe Anlage Jugendbestimmungen.
- Schiedsrichter
Bei den STTV-Top16-Ranglisten werden Vereinsschiedsrichter eingesetzt. Bei allen anderen Ranglistenturnieren zählen die Spieler/innen selbst.
- Startgebühren
Siehe Gebührenordnung des STTV.

2.2 Einzelmeisterschaften

2.2.1 Bezirk

- Wettbewerbe
 - Einzel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18
 - Doppel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18Weitere Unterteilungen bei den Mädchen und Jungen sowie die Austragung von Mixed-Wettbewerben bleiben den Bezirken überlassen.
- Termin
Laut Rahmenterminplan des STTV.
- Teilnehmerbeschränkung
Spieler/innen können grundsätzlich nur in einem Einzel- und in einem Doppel-Wettbewerb teilnehmen.
- Austragungsmodus
Die Ausspielung bleibt den Bezirken überlassen.
- Ausrichtung
Für die Organisation und Ausrichtung ist der Ressortleiter Jugendsport des jeweiligen Bezirks in Zusammenarbeit mit dem Durchführer verantwortlich.

2.2.2 Südbaden

- Wettbewerbe
 - Einzel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18
 - Doppel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18
- Termin
Laut Rahmenterminplan des STTV.
- Teilnehmer, Quoten, Teilnehmerbeschränkung, Durchführungsbestimmungen, Setzung
Siehe Anlage Jugendbestimmungen.
- Ausrichtung
Für die Organisation und Ausrichtung ist der Ressortleiter Jugendsport des STTV in Zusammenarbeit mit dem Durchführer verantwortlich.

2.2.3 Baden-Württemberg

Der Jugendausschuss des STTV nominiert auf Vorschlag des Landestrainers. Weiteres siehe Anlage Jugendbestimmungen.

3 MANNSCHAFTSSPORT

3.1 Spielklasseneinteilung

3.1.1 Spielklassen auf Bezirksebene

Die höchste Spielklasse in den Altersklassen U18 und U15 der Mädchen und Jungen ist die Bezirksliga. Bei Bedarf können darunter weitere Leistungsklassen (z.B. Bezirksklasse, Kreisklasse A, Kreisklasse B) eingerichtet werden.

Für die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in der jeweiligen Leistungsklasse sind die Jugendausschüsse der einzelnen Bezirke zuständig. Bei der Einteilung muss die Spielstärke der einzelnen Mannschaften berücksichtigt werden. Die Sollstärke einer Spielklasse beträgt zehn Mannschaften.

3.1.2 Spielklassen auf Verbandsebene

Im Spielbetrieb der Jungen U18 gibt es eine Verbandsliga und drei Landesligen:

- Landesliga 1: Bezirke Ortenau und Rastatt/Baden-Baden
- Landesliga 2: Bezirke Bodensee und Schwarzwald
- Landesliga 3: Bezirke Breisgau und Oberrhein

Im Spielbetrieb der Mädchen U18 kann eine Verbandsliga gebildet werden.

Vereine, deren Mannschaft in einer der Verbandsligen oder Landesligen spielen möchte, müssen diese mit der Mannschaftsaufstellung bis zum 1. Juni an den Ressortleiter Jugendsport ihres Bezirks melden. Über die Aufnahme in die Verbandsliga oder in eine der drei Landesligen entscheidet der Jugendausschuss des STTV.

Kriterien zur Beurteilung der Spielstärke der einzelnen Mannschaften sind die Ranglistenergebnisse und der QTTR-Wert zum 11.5. des laufenden Jahres der einzelnen Spieler. Die Sollstärke der Ligen beträgt acht Mannschaften.

3.2 Mannschaftsmeisterschaften

3.2.1 Meldungen

Jeder Verein kann in den Altersklassen der Mädchen und Jungen beliebig viele Mannschaften zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen melden. In einer U18-Mannschaft dürfen U15-Spieler/innen gemeldet werden. Diese verlieren jedoch damit das Recht, in einer U15-Mannschaft zu spielen.

3.2.2 Auf- und Abstieg

Im Jugendbereich gibt es keine Auf- und Abstiegsregelung.

3.2.3 Spielsystem

In U18-Klassen wird nach dem Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel), in U15-Klassen nach dem Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel) gespielt. Die Südbadischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend werden generell im Bundessystem durchgeführt. Durch den Jugendausschuss des STTV können auf Bezirksebene Ausnahmen für den Spielbetrieb zugelassen werden.

3.2.4 Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene

Bezirksmeister in den vier vorgeschriebenen Klassen (Mädchen U15, Mädchen U18, Jungen U15, Jungen U18) ist diejenige Mannschaft, die nach Beendigung der Meisterschaftsspiele (Vor- und Rückrunde) an erster Stelle der Tabelle in der jeweiligen höchsten Spielklasse des Bezirks steht.

Werden in einem Bezirk mangels Beteiligung in einer Klasse keine Mannschaftsspiele durchgeführt, so sind die Mannschaften dieser Klasse berechtigt, in einer anderen Klasse außer Konkurrenz teilzunehmen. Bezirksmeister dieser Mannschaften ist, wer sich in Spielen untereinander am besten platziert hat.

3.2.5 Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene

- Mädchen U18, Jungen U18
Die Meister der Verbandsligen sind Südbadischer Mannschaftsmeister.
- Mädchen U15, Jungen U15
Die Bezirke ermitteln die Teilnehmer für die STTV-Mannschaftsmeisterschaften nach eigenen Kriterien. In den teilnehmenden U15-Mannschaften dürfen U15-Spieler eingesetzt werden, die während der Spielrunde in einer U18-Mannschaft gespielt haben. Gespielt wird in zwei Dreiergruppen. Die Gruppensieger ermitteln im direkten Vergleich den Südbadischen Mannschaftsmeister und die Gruppenzweiten spielen um Platz drei. Die zwei laut Mannschaftsaufstellung spielstärksten Mannschaften werden in den beiden Gruppen an Platz eins gesetzt, die restlichen Mannschaften werden dazu gelost. Die Aufstellung richtet sich nach der genehmigten Mannschaftsaufstellung der Rückrunde

Jede/r Spieler/in darf nur in einer Mannschaft bei den STTV-Mannschaftsmeisterschaften eingesetzt werden. Ansonsten gelten die genehmigten Mannschaftsaufstellungen der Rückrunde. Alle Südbadischen Mannschaftsmeister sind verpflichtet, an den Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften teilzunehmen.

3.2.6 Ersatzspielerregelung bei Mannschaftsmeisterschaften

Jeder Spieler darf beliebig oft in einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse eingesetzt werden unter Beachtung, dass Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen werden, aber niemals aus höheren. Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, so darf der Ersatz auch aus den Mannschaften entnommen werden, die in dieser Spielklasse spielen.

3.2.7 Ersatzgestaltung von Mädchen und Jungen der Altersklasse U15 in U18-Mannschaften

Die Ersatzgestaltung von U15-Mädchen in einer U18-Mädchenmannschaft bzw. U15-Jungen in einer U18-Jungenmannschaft ist pro Halbrunde dreimal möglich. Mit dem vierten Einsatz erlischt die Spielberechtigung für die U15-Mannschaft für die Vor- bzw. Rückrunde.

3.2.8 Gemischte Mannschaften

In den Bezirken können in den Spielklassen der Jungen (U18) und Schüler (U15) sowie in der Landesliga der Jungen gemischte Mannschaften ohne Einschränkungen spielen.

In den Bezirken können in den Spielklassen der Mädchen (U18) und Schülerinnen (U15) gemischte Mannschaften spielen.

Voraussetzung: Drei Mädchen und ein Junge in einer Mädchenmannschaft.

In der Verbandsliga der Jungen und Mädchen und bei den STTV-Mannschaftsmeisterschaften und darüber hinaus sind gemischte Mannschaften nicht spielberechtigt.

3.2.9 Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften der WO/SpO des STTV sinngemäß.

4 POKALMEISTERSCHAFTEN

Pokalmeisterschaften werden in den Bezirken selbst geregelt. STTV-Pokalmeisterschaften werden nicht ausgespielt.

5 FREIGABEBESTIMMUNGEN

5.1 Freigabe als Stammspieler

Für die Freigabe müssen die Jugendlichen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mädchen und Jungen, die nicht mehr der U15-Altersklasse angehören.

- Mädchen und Jungen, die sich für die STTV-Top16-Rangliste der U15 oder U14 qualifiziert haben oder davon freigestellt sind.

Weitere Freigaben können auf Antrag vom Jugendausschuss des STTV genehmigt werden.

Spielstarke U15/U14-Mädchen und -Jungen, die von einem anderen Mitgliedsverband zu einem Verein des STTV wechseln, können auf Antrag die Freigabe als Stammspieler in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft erhalten.

Jeder Verein erhält auf Antrag bis zu zwei Jugendfreigaben, wenn er für die Dauer der Freigabe mit mindestens einer Mädchen- oder Jungen-Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt. Für jeden weiteren Jugendlichen, der eine Freigabe erhalten soll, muss jeweils eine weitere Mädchen- bzw. Jungenmannschaft am Rundenspielbetrieb teilnehmen.

Bei Jugendfreigaben für den Mannschaftssport werden Mädchen und Jungen, die sich für die STTV-Top16-Rangliste qualifiziert haben oder freigestellt wurden, nicht auf die notwendige Anzahl der Jugendmannschaften des betreffenden Vereins angerechnet. Voraussetzung bleibt allerdings, dass der Verein mindestens eine Mannschaft am Jugendspielbetrieb teilnehmen lässt.

5.2 Einsatzbedingung

Die freigegebenen Jugendlichen müssen ihrer Spielstärke entsprechend als Stammspieler in Damen- bzw. Herrenmannschaften aufgestellt werden. Die Mannschaft, in der Jugendliche eingesetzt werden sollen, muss bei den Damen und Herren mindestens in den zwei höchsten Spielklassen des Bezirks spielen bzw. es muss sich um die 1. Mannschaft des Vereins handeln.

5.3 Freigabe als Ersatzspieler („JES“)

Alle Jugendlichen können unter folgenden Bedingungen als Ersatzspieler in Damen- bzw. Herrenmannschaften auf Bezirks- und Verbandsebene eingesetzt werden:

- Ein Einsatz ist maximal viermal je Vor- und Rückrunde möglich.
- Der Einsatz ist nur für die Mannschaft zulässig, in der der/die Jugendliche gemeldet wurde.
- Die jugendlichen Ersatzspieler sind in der Mannschaftsaufstellung entsprechend ihrer Spielstärke aufzustellen und mit „JES“ zu kennzeichnen.
- Pro Mannschaft können maximal zwei Jugendliche gemeldet und gleichzeitig eingesetzt werden.
- Ein Wechsel der Mannschaft von der Vor- zur Rückrunde ist möglich, wenn dies durch die Spielstärke gerechtfertigt ist. Für die Freigabe als Ersatzspieler muss der Verein keine Jugendmannschaft als Voraussetzung nachweisen. Jugendliche Ersatzspieler dürfen nicht in Damen- oder Herren-Pokalmannschaften eingesetzt werden.

5.4 Freigabe für den Einzelsport

Jugendliche, die eine Freigabe als Stammspieler für den Mannschaftssport erhalten haben, sind auch für den Einzelsport der Damen und Herren freigestellt.

Jugendliche, die keine Freigabe für den Mannschaftssport haben, aber die persönlichen Freigabevoraussetzungen erfüllen, können die Freigabe für den Einzelsport der Damen und Herren schriftlich beim Bezirks Ressortleiter Jugendsport beantragen.

Die Leistungsklassenzuordnung ist in der WO/SpO des STTV festgelegt. Durch die Einzelfreigabe verlieren die Jugendlichen aber nicht die Berechtigung für den Jugendeinzelsport.

5.5 Allgemeine Freigabebedingungen und Verfahrensvorschriften

5.5.1 Freigabedauer

Die Freigabe kann für die laufende Saison zur Vor- und Rückrunde beantragt werden. Jugendliche, die eine Freigabe als Stammspieler für den Mannschaftssport erhalten haben, können am Jugendmannschaftsspielbetrieb des Vereins während des betreffenden Spieljahres nicht mehr teilnehmen.

5.5.2 Freigabeaufhebung

Eine Freigabe wird aufgehoben:

- wenn der Verein keine Mädchen- bzw. Jungenmannschaft mehr besitzt bzw. eine für die Freigabe notwendige Mädchen- bzw. Jungenmannschaft zurückzieht.
- durch einen Vereinswechsel zur Rückrunde. Die Freigabe muss neu beantragt werden.
- wenn ein/e Spieler/in, der/die die Freigabe für den Mannschaftssport erhalten hat, nicht in der gemeldeten Mannschaft in der Vorrunde eingesetzt wird.
- wegen Erfolglosigkeit kann die Aufhebung der Jugendfreigabe durch den Verein beantragt werden.

Zuständig für die Aufhebung der Jugendfreigabe ist der Jugendausschuss des STTV. Nach Genehmigung kann der/die Spieler/in wieder im Jugendmannschaftsspielbetrieb eingesetzt werden.

5.5.3 Einschränkungen

Jugendtermine haben Vorrang vor den Terminen der Mannschaftswettkämpfe der Damen und Herren.

5.5.4 Verfahrensvorschriften

- **Ersatzspieler („JES“)**
Für den Antrag ist grundsätzlich das offizielle, gebührenpflichtige Formular des STTV zu verwenden. Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten ist auf dem Antrag nachzuweisen. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist spätestens bis zum 10. Juni für die Vorrunde und bis zum 10. Dezember für die Rückrunde beim Ressortleiter Jugendsport des Bezirks einzureichen.
- **Stammspieler**
Für den Antrag ist grundsätzlich das offizielle, gebührenpflichtige Formular des STTV zu verwenden. Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten ist auf dem Antrag nachzuweisen. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist bis zum 10. Juni für die Vorrunde und bis zum 10. Dezember für die Rückrunde bei dem jeweiligen Ressortleiter Jugendsport des Bezirks einzureichen. Der Ressortleiter Jugendsport des Bezirks prüft den Antrag und leitet ihn bis zum 15. Juni bzw. 15. Dezember zur Genehmigung an den Vizepräsidenten Jugendsport des STTV weiter. Die Freigabe wird vom Vizepräsidenten Jugendsport des STTV erteilt.

6 SCHLUSSBESTIMMUNG

Änderungen der Anlage zu den Jugendbestimmungen regelt der Jugendausschuss des STTV. Änderungen der Jugendbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Jugendbeirats des STTV.

Anlage Jugendbestimmungen

A. STTV-Einzelmeisterschaft

Wettbewerbe und Teilnehmer

- | | | |
|--------------------------|---------------|-------------------|
| • U18 Mädchen und Jungen | 32 Teilnehmer | Spieltag: Sonntag |
| • U15 Mädchen und Jungen | 32 Teilnehmer | Spieltag: Samstag |
| • U13 Mädchen und Jungen | 32 Teilnehmer | Spieltag: Sonntag |
| • U11 Mädchen und Jungen | 24 Teilnehmer | Spieltag: Samstag |

Quoten

Jeder Bezirk hat eine Grundquote von zwei Spieler/innen in allen Wettbewerben der Mädchen und Jungen. Darüber hinaus werden folgende persönlichen Quoten vergeben:

- U18 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 12 STTV-Jahresrangliste U18
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U15
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U14
- U15 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 8 STTV-Jahresrangliste U15
 - Platz 1 bis 6 STTV-Jahresrangliste U14
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U13
 - Platz 1 bis 2 STTV-Jahresrangliste U12
- U13 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 8 STTV-Jahresrangliste U13
 - Platz 1 bis 8 STTV-Jahresrangliste U12
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U11
- U11 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 12 STTV-Jahresrangliste U11

Teilnehmerbeschränkung

Jede/r Spieler/in startet grundsätzlich in seiner/ihrer Altersklasse, es sei denn, er/sie hat sich persönlich für die nächsthöhere Klasse qualifiziert. Darüber hinaus kann der Bezirk einen Spieler bzw. eine Spielerin zusätzlich für die nächst höhere Altersklasse melden.

Durchführungsbestimmungen

Alle **Einzel**-Konkurrenzen werden an 16 Tischen in der Vorrunde in 4er Gruppen „jeder gegen jeden“ gespielt. In den Gruppen muss auf Vereinszugehörigkeit geachtet werden. Die Hauptrunde erreichen die zwei Erstplatzierten jeder Gruppe, hier wird im einfachem K.-o.-System weiter gespielt. Alle Spiele gehen auf drei Gewinnsätze.

Alle **Doppel**-Konkurrenzen werden im K.-o.-System ausgespielt. In der ersten Runde ist auf Paarungen von gleicher Vereinszugehörigkeit zu achten. Alle Spiele gehen auf drei Gewinnsätze.

Die Verlierer der Halbfinals im Einzel und Doppel belegen gemeinsam Platz drei.

Setzung

Die Setzung in den Gruppen erfolgt entsprechend einer vom Jugendausschuss des STTV erstellten Setzliste.

Nach den Gruppenspielen wird die Hauptrunde wie folgt ausgelost:

- 32 Teilnehmer
 - 1. von Gruppe 1+2 → Setzplatz 1 oder 16
 - 1. von Gruppe 3+4 → Setzplatz 8 oder 9
 - 1. von Gruppe 5-8 → Setzplatz 4, 5, 12 oder 13
- 24 Teilnehmer
 - 1. von Gruppe 1+2 → Setzplatz 1 oder 16 mit Freilos in der 1. Hauptrunde
 - 1. von Gruppe 3+4 → Setzplatz 8 oder 9 mit Freilos in der 1. Hauptrunde
 - 1. von Gruppe 5-8 → Setzplatz 4, 5, 12 oder 13

Die Gruppensekondierten werden in allen Konkurrenzen so ausgelost, dass die Erst- und Zweitplatzierten jeweils in einer anderen Hälfte spielen.

B. STTV-Top16-Ranglisten

Teilnehmer

Jeder Bezirk hat eine Grundquote von zwei Spieler/innen in allen Altersklassen der Mädchen und Jungen. Sollte ein Bezirk seine Quoten nicht erfüllen können, gehen die restlichen Quoten als Härtequote an den Jugendausschuss des STTV.

Darüber hinaus sind je Altersklasse vier Spieler/innen direkt qualifiziert. Näheres hierzu ist in Abschnitt 2.1 der Jugendbestimmungen geregelt.

Austragungssystem

Es wird in zwei Vorrundengruppen (Gruppe A+B) zu je acht Teilnehmern gespielt. Die in ihrer Vorrundengruppe auf Platz 1 bis 4 platzierten Teilnehmer spielen in einer Endrundengruppe (Gruppe C) die Plätze 1 bis 8 aus. Die in ihrer Vorrundengruppe auf Platz 5 bis 8 platzierten Teilnehmer spielen in einer Endrundengruppe (Gruppe D) die Plätze 9 bis 16 aus. Das Spielsystem ist in allen Gruppen „jeder gegen jeden“. Die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele werden in die Endrundengruppen übernommen. Bei allen Spielen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

Die Gruppeneinteilung wird vom Jugendausschuss des STTV unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit vorgenommen. Gesetzt wird nach den STTV-Top16-Ranglisten des Vorjahres. Reihenfolge: Bestplatzierte/r des Vorjahres in Gruppe A, Zweitbestplatzierte/r in Gruppe B usw.

C. Baden-Württembergische Einzelmeisterschaft

Nominierungsrichtlinien

- U18 Mädchen und Jungen je **5** Teilnehmer/innen
→ Die Finalisten der STTV-EM plus 3 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U15 Mädchen und Jungen je **5** Teilnehmer/innen
→ Die Finalisten der STTV-EM plus 3 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U13 Mädchen und Jungen je **3** Teilnehmer/innen
→ Die Finalisten der STTV-EM plus 1 Quote Jugendausschuss des STTV

Die Finalisten der STTV-Einzelmeisterschaften der Wettbewerbe Mädchen und Jungen U18, U15 sowie U13 qualifizieren sich automatisch für die Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften. Sollte der/die Finalist/in seiner/ihrer Altersklasse nicht entsprechen, ist er/sie nicht automatisch qualifiziert.

Die Spieler/innen, die eine persönliche Qualifikation erworben haben, werden nominiert, wenn keine außergewöhnlichen Gründe entgegenstehen. Diese können sein:

- Unsportliches Verhalten bei Trainingsmaßnahmen auf Verbands- oder höherer Ebene.
- Unsportliches Verhalten bei Wettkämpfen in der vergangenen oder in der laufenden Saison.

Über die Stichhaltigkeit einer Begründung entscheidet der Jugendausschuss des STTV mit einfacher Mehrheit.

D. Baden-Württembergisches Jahrgangs-Ranglisten-Turnier (Top24)

Nominierungsrichtlinien

- U18 Mädchen und Jungen je **4** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus 2 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U15 Mädchen und Jungen je **4** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus 2 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U14 Mädchen und Jungen je **4** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus 2 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U13 Mädchen und Jungen je **4** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus 2 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U12 Mädchen und Jungen je **4** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus 2 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U11 Mädchen und Jungen je **5** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 bis 3 STTV-Top16-Rangliste plus 2 Quoten Jugendausschuss des STTV

Die Spieler/innen, die eine persönliche Qualifikation erworben haben, werden nominiert, wenn keine außergewöhnlichen Gründe entgegenstehen. Diese können sein:

- Unsportliches Verhalten bei Trainingsmaßnahmen auf Verbands- oder höherer Ebene.
- Unsportliches Verhalten bei Wettkämpfen in der vergangenen oder in der laufenden Saison.

Über die Stichhaltigkeit einer Begründung entscheidet der Jugendausschuss des STTV mit einfacher Mehrheit.